

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Roter Berg  
Herr Schacht

**DS 2305/12 - Bürgerhaus Roter Berg – Ihre dringliche Anfrage zur Stadtratssitzung am 28.11.12 - öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Schacht,  
in Beantwortung Ihrer Fragen

Erfurt,

1. Ist Ihnen bekannt, dass die dem Ortsteilrat zur Verfügung stehenden Mittel aus Vermietung und Verpachtung des Bürgerhauses mit einer Haushaltssperre von 25 % belegt sind (dies beträgt bei unserem BH 240,00 EUR)?
2. Wann wird diese Haushaltssperre aufgehoben, da diese Mittel zum großen Teil für ergänzende Maßnahmen (Verdunkelungsanlage für die Fensterfront für Vorführungen von Präsentationen z.B. bei Stadtteilkonferenzen 680,00 EUR sowie Ergänzung Geschirr) dringend benötigt werden.

möchte ich Ihnen hiermit folgende Informationen zur Kenntnis geben:

Am 02.01.2012 wurden bereits nach erfolgter Bewertung der laufenden Haushaltsrisiken die Festlegungen zur Haushaltsführung 2012 getroffen. Gemäß Punkt 8 o.g. Festlegungen wurde aus Gründen der Vorsicht für ausgewählte Haushaltsgruppierungen eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 25% gemäß § 26 ThürGemHV verfügt.

Die Haushaltsstelle 76000.52090 -Ausstattung Bürgerhäuser Ortsteile- ist somit ebenfalls von dieser Mittelsperre betroffen.

Nach Wertung der Daten des Haushaltsvollzuges, insbesondere dem Realisierungsstand der Gewerbesteuer und in Verbindung mit der Erarbeitung des 3. Nachtragshaushaltes 2012 wurden am 01.10.2012 weitere Festlegungen für die Haushaltsführung 2012 mit der Zielstellung der Vermeidung eines Fehlbetrages in der Jahresrechnung 2012 getroffen.

Im Punkt 1 heißt es u.a.:

**Die bisher verfügbaren und durch die Stadtkämmerei nicht frei gegebenen Haushaltssperren bleiben weiter bestehen. Eine pauschale Freigabe kann nicht erfolgen. Die Anträge auf Freigaben sind auf ein Mindestmaß zu be-**

Seite 1 von 2

**schränken.**

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass für die Ausstattung der Bürgerhäuser Ortsteile im Jahr 2012 finanzielle Mittel in Höhe von 21.800 EUR bereitgestellt wurden. Auf Grund der bisherigen Mittelinanspruchnahme ist eine Aufhebung der Mittelsperre nicht notwendig gewesen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein